

Informationen zum neuen Gaststättenrecht für vorübergehende Veranstaltungen

Informationen für den Veranstalter

Veranstalter müssen zukünftig beachten, dass abhängig von der Besucherzahl, den örtlichen Gegebenheiten und eventuellen Geschehnissen aus Vorjahren, die Veranstaltung - **unabhängig von der hier genannten Anzeigepflicht für die vorübergehende Gaststätte** - einer **ordnungsbehördlichen Genehmigung** bedarf.

Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an:

Anja Thiemann

Telefon 05361/28-2435

E-mail veranstaltungsanmeldung@stadt.wolfsburg.de

Informationen und einen Antrag zur
Genehmigung finden Sie unter:

www.wolfsburg.de/veranstaltungssicherheit





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.01.2012 gilt in Niedersachsen ein neues Gaststättengesetz. Dadurch ändert sich für Veranstalter und Anbieter von Speisen und Getränken einiges:

Wer bei einer vorübergehenden Veranstaltung gegen Entgelt Getränke und / oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben möchte, muss dies **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Stadt Wolfsburg anzeigen.**

Der Anzeigepflichtige muss eine Person sein, die für die Ausgabe der Getränke und Speisen an seinem Stand verantwortlich ist. Die Anzeige kann deshalb nicht mehr von einem Verein oder dem Veranstalter erstattet werden.

Informationen und das Anzeigeformular finden Sie unter: **www.wolfsburg.de/gaststaettenanzeige**

Wenn **alkoholische Getränke** ausgeschenkt werden sollen, werden zusätzlich für die Anzeige folgende Unterlagen benötigt:

- ein Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Bei der Abgabe von Alkohol ist zu beachten, dass dann mindestens ein alkoholfreies Getränk zu einem geringeren Preis angeboten werden muss, als das preiswerteste alkoholische.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Tanja Dachwitz gern zur Verfügung. Sie ist wie folgt erreichbar:

Rathaus B - Zimmer B 003
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Telefon 05361/28-2146
Telefax 05361/28-2884

E-mail Tanja.Dachwitz@stadt.wolfsburg.de



WOLFSBURG